

Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg



Bezugs-Preis
Für den Geschäftsstellen sowie bei den Abholstellen
an jedem Bezugs durch die Post 1,00 Mark. Durch
den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht
1,10 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl Eburmann

Druck und Verlag
E. Eburmanns Buchdruckerei
Rheinsberg

Anzeigen
Für dieses Dienstblatt, Donnerstag und Sonnabend
erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 6
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis
vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 103 Fernsprecher Dienstag, den 2. September 1930. Nummer 37 36. Jahrgang

Berlin, den 1. September 1930.

Chronik des Tages.

Die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand für die Wehrstaatsaufgaben werden auf 2,8 Milliarden Mark veranschlagt.
Am Reichsgericht in Leipzig wurde ein Papstverbot gefunden, der eine mit einer Zigarettenlampe verbundene Eierhandgranate enthielt.
Der russische Botschafter in Berlin, Krestinski, wird in den nächsten Tagen sein Übersetzungsschreiben überreichen.
Der polnische Staatspräsident hat auf Beschluß des Reichspräsidenten Landtag und Senat aufgelöst, Neuwahlen finden Mitte November statt.
Am Sonntag wurde die Leipziger Herbstmesse feierlich eröffnet.
In Marburg a. d. Lahn wurde der Geldbesitzer Heinrich Oberländer und seiner Witwe mit 500 Mark Raub überfallen. Der Täter flüchtete unerkannt.
Bei Garmisch in der Schweiz trafen zwei Militäreinheiten zusammen und führten ab. Die Maschinen zerstörten, die beiden Piloten waren sofort tot.
Bei einem Flugzeugabsturz in Frankreich wurde ein Pilotenleiter vom Propeller entköpft.

Die Krankenversicherung.

Die Änderungsbestimmungen in Kraft getreten.

Berlin, 1. September.
Mit dem 1. September treten die in der Notverordnung des Reichspräsidenten enthaltenen neuen Bestimmungen über die Krankenversicherung in Kraft. Die große Bedeutung dieser Änderungen ergibt sich daraus, daß 21 Millionen Menschen — wenn man die Familienangehörigen einbezieht, sind es sogar 35 Millionen — von den Krankenkassen betreut werden. Das ist mehr als die Hälfte des deutschen Volkes.

Die wichtigsten Bestimmungen betreffen die Erhöhung einer Gebühr für die Ausstellung von Krankenscheinen und die Beteiligung der Beschäftigten an den Kosten der Arznei, Heil- und Sanierungsmittel. Die Gebühr für die Ausstellung eines Krankenscheines beträgt normalerweise 50 Pfennig; die Beschäftigten mit einem Grundlohn von mehr als 4 M. kann sie um die Hälfte erhöht, für Beschäftigte mit einem Grundlohn unter 4 M. um die Hälfte herabgesetzt werden. Zu erheben ist die Gebühr einmal in jedem Versicherungsfall. Nebenbei verhält es sich mit der Beteiligung an den Arzneikosten, die ebenfalls 50 Pfennig ausmacht, vorausgesetzt, daß der Heilmittel selbst nicht weniger als 50 Pf. kostet.

Der Zweck, der mit diesen Neuerungen verfolgt wird, ist der, die Bagatelklagen zurückzudrängen und die Verantwortungsbewußtheit der Beschäftigten zu stärken. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen selbst wird heute nicht mehr zur Debatte. Grundsätzlich stellen die Bestimmungen aber keine Neuerungen dar, sondern die Krankenkassen doch auch bisher schon für die Ausstellung von Krankenscheinen eine Gebühr bis zu 50 Pfennigen erheben, praktisch sind es jedoch einmündende Neuerungen, weil die Möglichkeit einer Beteiligung der Beschäftigten bisher nicht ausgeglichen worden ist.

Eine weitere Neuerung betrifft die Einführung einer Wartegeld beim Bezug des Krankenscheines. Bisher war es so, daß der krankgeschriebene Beschäftigte, wenn er sich mehr als vier Tage in ärztlicher Behandlung befand, vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an Krankengeld erhielt. Nunmehr wird das Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden, so daß der Krankenschein bei ganz kurzen Erkrankungen außer den Arzt- und Krankengeldkosten weitere Kosten im Gehalt von Krankenscheinen nicht erwachsen. Ueberhaupt wegfallen soll das Krankengeld oder Ausgeld, wenn der Beschäftigte auch während seiner Krankheit Arbeitsentgelt bezieht. Das ist insbesondere für Angestellte von Bedeutung. Da die Beschäftigten nun nicht den übrigen Gruppen gegenüber zu benachteiligen, müssen die Krankenkassen im Wege der Satzungsänderung für diese Beschäftigten die Beiträge entsprechend für den Betrag des Krankengeldes um 10% des Grundlohnes erhöhen. Zusätzlich des Arbeitsentgelts zum Krankengeld erhoben sollen nicht als Arbeitsentgelt behandelt werden.

In Ausführung dieser Sparmaßnahmen sollen die Krankenkassen im Laufe der nächsten Wochen eine Neuverteilung der Beiträge, d. h. ihren Abzug, vornehmen. So soll der zur Deckung der Regeltätigkeit notwendige Beitrag von 7% allgemein auf 6% herabgesetzt werden. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß bisher nur verhältnismäßig wenig Kassen den Beitrag erhöht haben. Etwa 67% aller Krankenkassen mit 42% der Beschäftigten sind mit 4 bis 6% vom Grundlohn ausgenommen, 29% der Kassen mit 7% der Beschäftigten haben 6 bis 7% vom Grundlohn erhoben und nur 4% der Kassen mit 11% der Beschäftigten sind über 7% hinausgegangen. Der Durch-

schnittsbeitrag zur Krankenversicherung betrug vor dem Kriege 3,5% vom Grundlohn, gegenwärtig 6,3%.

War in den ersten Jahren nach Krieg, Zusammenbruch und Inflation eine beträchtliche Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt, so müssen die Krankenkassen jetzt aber, nachdem allgemein wieder eine Normalisierung und Besserung der Gesundheitsverhältnisse festgestellt werden kann, mit niedrigeren Beiträgen auszukommen versuchen, ohne daß dadurch die Volksgesundheit beeinträchtigt zu werden braucht. Denn wenn die Reform der Krankenkassen einen Erfolg bedeuten soll, dann müssen die Beschäftigten durch die Herabsetzung der Beiträge erheblich mehr einparen, als sie durch die neuen Gebühren weniger Gegenleistungen erhalten.

Die übrigen Neuordnungen der Krankenversicherung betreffen Fragen der Organisation und das Verhältnis zwischen den Kassen und den Krankendärzten. In Zukunft soll auf 1000 Versicherte ein Arzt entfallen. Nichts geändert wird an der bisherigen Grenze der Pflichtversicherung. Wie bisher müssen auch in Zukunft alle Arbeitnehmer der Krankenversicherung angehören, deren Jahresentkommen 3600 M. nicht übersteigt. Freiwillig versichern können sich Personen, deren Einkommen 8400 M. nicht übersteigt.

Neuwahlen in Polen.

Landtag und Senat aufgelöst. — Einberufung des schlesischen Sejm.

Warschau, 1. September.
Der polnische Landtag noch rascher das Scheitern ausgeklagt, als es erwartet wurde. Landtag und Senat wurden mitten in den Ferien durch einen Entschluß des Staatspräsidenten Mosciński als aufgelöst erklärt, so daß das Parlament überhaupt keine Gelegenheit erhalten hat, zu dem Regierungswechsel in Warschau Stellung zu nehmen. Neuwahlen sollen am 16. und 23. November stattfinden; vermutlich nach einem neuen Wahlsystem, das auf die Bedürfnisse des Marktsatzes zugeschnitten wird.

Der wesentlichste Teil des Aufschusseschlusses des Staatspräsidenten lautet:

Nach reiflicher Erwägung habe ich festgestellt, daß die wichtigste Aufgabe für die Arbeit aller Bürger die „Besserung“ der grundlegenden Rechte ist, durch die der Staat regiert wird, da diese Rechte die Grundlage aller Staatsangelegenheiten sind. Die Besserung ist notwendig, weil sich das gegenwärtig im Staate herrschende Chaos bisher leider nicht beseitigen ließ. Nachdem ich zu der Überzeugung gelangt bin, daß ich die Besserung allein meinen Bemühungen zum Trotz durch den gegenwärtigen Sejm nicht erreichen kann, habe ich beschloffen, Sejm und Senat aufzulösen, und bestimme als Wahltermin den 16. November für den Sejm und den 23. November 1930 für den Senat.

Der vortoberjährige Landtag, der gegenwärtig gleichfalls Ferien hat, ist zu einer neuen Sitzung auf den 9. September einberufen worden.

Der Bismarckshalf halbtot geprügelt.

Im eigenen Garten von Offizieren überfallen und zu Boden geschlagen.

Auf den Bismarckshalf des Seins wurde von drei polnischen Offizieren und einem Unteroffizier, die alle Uniform trugen, ein Überfall verübt. Der Bismarckshalf, der bekannte Bauernführer Dombski, stand gerade in seinem Garten, als die Offiziere an den Zaun traten und ihn aufforderten, auf die Straße zu treten, da sie ihm eine wichtige Mitteilung zu machen hätten. Dombski entgegnete, der beste Ort wäre wohl seine Wohnung.

Als er die Ärmel der Hanstür ergriffen wollte, stürzten sich ein Offizier und der Unteroffizier auf ihn und verletzten ihn eine Reihe von Faustschlägen auf den Kopf und gegen die Brust, so daß Dombski betäubt wurde. Die Bismarckshalfin des Abgeordneten eilte aus der Wohnung herbei und stellte sich schützend vor den Bismarckshalf. Als Nachharn herbeikamen, flüchteten die Angreifer.

Bismarckshalf Dombski ist einer der Führer der Opposition, die von Marjaski Bismarcki in seinem letzten Interview mit 10 heftigen Beschimpfungen bedacht worden war. Den Überfall bringt man mit einer angeblichen Erklärung Bismarckis in Verbindung, in der es heißt, die Herren Abgeordneten seien nur gerichtlich nicht antastbar, in jeder anderen Beziehung seien sie durchaus antastbar.

Die Kosten der Reichstagswahl.

Die Behörden rechnen mit 2,8 Millionen M. — Wahlvorkände dürfen keine parteipolitischen Abzeichen tragen.

Nach zuständiger Stelle wird eine Mitteilung über die Kosten der Reichstagswahl veröffentlicht. Danach werden die Kosten der Reichs-, Landes- und kommunalbehörden erwachsenden baren Ausgaben in der Hauptfrage

vom Reich getragen, das den Ländern ihre Aufwendungen voll, die der Gemeinden zu vier Fünfteln zurück-erstattet.

Die Höhe der Wahlkosten ist im einzelnen sehr verschieden. Bei den Reichstagswahlen im Mai 1928 sind insgesamt 1.866.000 M. von der öffentlichen Hand aufgebracht worden. Verbilligt wurden die Kosten im Mai 1928 für das Reich dadurch, daß mit der damaligen Reichstagswahl Landtagswahlen in Preußen, Bayern, Württemberg und Oldenburg verbunden waren, für deren Kosten die Länder selbst aufkommen mußten. Mit der jetzigen Reichstagswahl werden nur die Landeswahlen in Braunschweig verbunden. Demzufolge werden die Aufwendungen des Reichs für diese Wahl höher sein. Sie werden auf 2.350.000 und die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand auf 2.800.000 M. geschätzt.

Auf eine schriftliche Anfrage über das Tragen parteipolitischer Abzeichen durch die Mitglieder des Wahlvorstandes erwiderte Reichsminister Dr. Birck:

Der Abstimmungsleiter ist ein staatliches Organ. Die Mitglieder des Abstimmungsleiters haben bei ihrer Annahme diejenigen Mitglieder zu nehmen, die durch ihre Stellung als Mitglieder eines staatlichen Organs bedingt sind. Sie haben besonders partielle Bedingungen zu vermeiden, die wie z. B. das Tragen von Abzeichen, geeignet sind, bei Andersdenkenden berechtigten Anstoß zu erregen. Der Abstimmungsleiter wird zur Vermeidung von Unzutrefflichkeiten der Mitglieder des Abstimmungsleiters, die mit parteipolitischen Abzeichen versehen, nahe zu legen haben, das Abzeichen während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Mitglied des Abstimmungsleiters abzulegen. Wird diesem Erwidern nicht entsprochen, so hätte der Abstimmungsleiter den Beifahrer im Interesse der Unparteilichkeit von Ruhe und Ordnung während der Abstimmungsbearbeitung durch einen anderen Wähler zu ersetzen.

Krestinski verläßt Berlin.

Vor der Überreichung des Beglaubigungsschreibens.

Der russische Botschafter in Berlin, Krestinski, der zum ersten Stellvertreter des Volkskommissars des Auswärtigen ernannt worden ist, hat in Moskau Vorbereitungen für die Übernahme des neuen Amtes getroffen und kehrt nunmehr in den nächsten Tagen nach Berlin zurück, um sein Übersetzungsschreiben zu überreichen. Gleichzeitig mit dem Botschafter verläßt der frühere Presse-Attache der Botschaft, Stern, der Krestinski nach Moskau begleitet, Berlin. Die Frage der Verabschiedung des Berliner Botschafterpostens ist vorläufig noch nicht gelöst. Die Geschäfte der Botschaft führt bis auf weiteres der Botschaftsrat Bratman-Brodowski.

Anschlag auf das Reichsgericht.

Ein Papstpatron mit einer Eierhandgranate am Eingang gefunden.

Am Gebäude des Reichsgerichts in Leipzig, Eingang Wächterstraße, wurde ein brauner Papstpatron gefunden, in dem sich ein Bedauer, eine Eierhandgranate verbunden mit einer Zigarettenlampe und eine Flasche, die Steinöl enthielt, befanden. Die sofort verständigte Polizei brachte den Patron in Sicherheit. Die Eierhandgranate war, wie die Untersuchung ergab, mit Nitroazid gefüllt. An der Seite des Papstpatrons waren mit Bleisulfid Hammer und Sichel gefunden. Selbst wenn die Eierhandgranate zur Explosion gebracht worden wäre, würde nur eine unbedeutende Wirkung eingetreten sein. Die polizeilichen Ermittlungen sind sofort aufgenommen worden.

Unruhe in Argentinien.

Vorlesungen gegen eine Revolution. — Zusammenkünfte in Buenos Aires.

In der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires tam es zu Zusammenkünften zwischen Anhängern des Präsidenten Trigooyen und Gegnern der Regierung. Zwei Personen, darunter ein höherer Polizeibeamter, wurden inhaftiert. Die Regierung trifft energische militärische und polizeiliche Vorkehrungen gegen einen etwaigen revolutionären Ausbruch. Präsident Dr. Trigooyen hatte längere Unterredungen mit dem Innenminister, dem Kriegsminister und dem Chef der ersten Armeedivision, General Marjaska. Die Sorge für die Sicherheit des Präsidenten wurde einer besonderen Leibwache übertragen.

Erpräsident Leguia im Gefängnis.

Der gestürzte Präsident Pernu, Leguia, wurde von dem Kreuzer „Admiral Grau“ nach dem Gefängnis auf der San Lorenzo-Insel übergeführt, dem gleichen Gefängnis, das er während seiner eilfjährigen Regierung für politische Gefangene verwendete. Leguia Sohn Juan wurde gleichfalls verhaftet.